

Konzept Lerntherapie

1 Ausgangslage

Die Lerntherapie startete an der Primarschule Trüllikon im Jahr 2017 als Möglichkeit einer Praxislektion, welche für die dreijährige berufsbegleitende Ausbildung einer Lehrperson benötigt wurde.

In den darauffolgenden Jahren, bis Ende der Ausbildung im Schuljahr 2019/20 wurde wöchentlich eine Lerntherapiestunde angeboten. Anschliessend begann an der Primarschule ein Projekt für die Lerntherapie als mögliche Erweiterung der bestehenden Fördermassnahmen im Rahmen eines kommunalen Angebotes. Die Dauer der erteilten lerntherapeutischen Lektionen pro Lernenden beträgt im Schnitt ein Semester, max. ein Schuljahr.

Im Schuljahr 21/22 wurde die Lerntherapie bezüglich des damaligen Bedarfs auf max. zwei Lektionen pro Woche bis Ende SJ 22/23 ausgebaut. Die positive Erfahrung mit der Durchführung der Lerntherapie führte zum Verfassen eines offiziellen Konzepts.

2 Lerntherapie

Lerntherapie ist die Förderung der Persönlichkeits- und Handlungskompetenz. Die Lerntherapie wird als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden.

Die Probleme beruhen meist auf Lernschwierigkeiten, welche in der persönlichen Lernart oder in der Persönlichkeit der Lernenden selbst begründet sind.

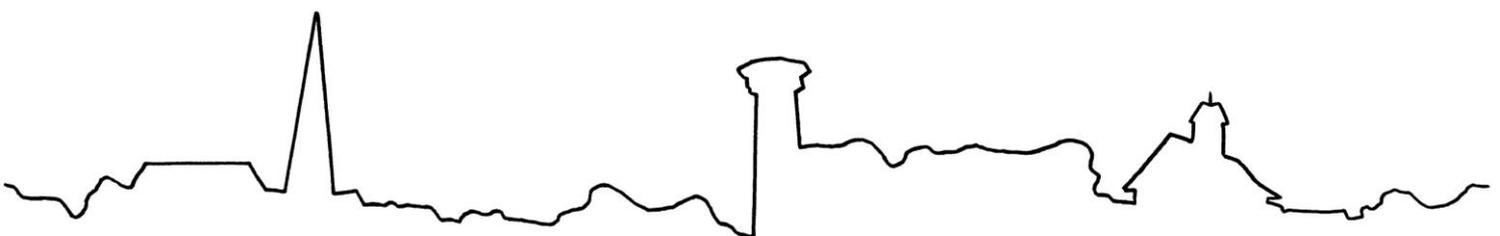
Liegt die Ursache der Lernschwierigkeiten im Lernenden selber oder in seiner unmittelbaren Beziehungskonstellation, so kann eine didaktisch-methodische Aufbereitung des Lernstoffs (Nachhilfe oder IF) nicht mehr als Lösung genügen, weil diese an der eigentlichen Ursache des Problems vorbeisteuert.

Es bedarf einer Hilfe, welche sowohl das Vorder- wie auch das Hintergründige einer Lernproblematik aufgreift. Nicht das Lernen an sich muss in erster Linie beachtet werden, wichtiger stattdessen ist die Persönlichkeit des Lernenden als Träger jeglichen Lernprozesses.

Der Lernende bzw. die Lernende ist immer wichtiger als das Lernen. Diese Gedankenweise stellt in der Lerntherapie die Beziehungsebene in den Vordergrund. Die Lerntherapie versteht somit das Lernen als therapeutisches Mittel für die persönliche Entwicklung.

Durch dieses Verständnis wird die Lerntherapie als Einzeltherapie durchgeführt.

Die Handlungskonzepte basieren in der Lerntherapie vorwiegend auf den Bausteinen der Heilpädagogik, Psychologie und Psychotherapie.



2.1 Aufgaben und Ziele der Lerntherapie

Lerntherapie ist mehr als didaktische Lernförderung. Im Gegensatz zu den vielen didaktischen Lernhilfeangeboten basiert Lerntherapie auf dem **Persönlichkeitsansatz**, sie achtet auf das Lernverhalten.

Die Lerntherapie achtet speziell darauf und betrachtet dies als wichtige Ziele der lerntherapeutischen Arbeit:

- die Ursache der Lernschwierigkeiten herauszufinden;
- wie sich die Schwierigkeiten innerlich und äusserlich manifestieren;
- passende Mittel oder Methoden zu suchen, um mit den Lernschwierigkeiten besser umgehen zu können;
- mit dem Lernenden zusammen wünschenswertes und sinnvolles Lernen zu entwickeln.

3 Grundlagen der Lerntherapie

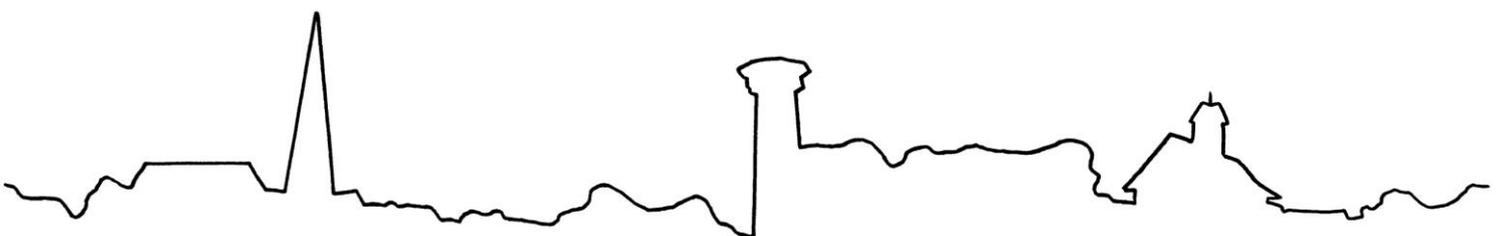
3.1 Theoretische Grundlagen der Lerntherapie

Die Lerntherapie basiert auf einem vierstufigen Handlungs-Modell.

1. In der ersten Phase liegt der Fokus der Lerntherapie auf der Lern- und Handlungstechnik. Die Arbeit auf dieser Stufe wird bei einfachen Lernproblemen und Lernschwierigkeiten gefragt. Diese sind oft vorübergehend und verstanden als Reaktion auf unglückliche Lernsituationen. Die Arbeit auf dieser Stufe hat immer auch die Vermittlung der Entwicklung der eigenen Kräfte und Möglichkeiten zum Ziel.

2. In der nächsten Phase nimmt die Bedeutung der Persönlichkeitsarbeit zu. Die Arbeit auf dieser Stufe ist vor allem dort angezeigt, wo die Lernschwierigkeiten vorwiegend der inneren Dynamik der Person entspringen oder auch überall dort, wo eine erhöhte Sensibilisierung und Selbstwahrnehmung im Zugang zu und im Umgang mit sich selbst und der Welt erwünscht ist. Ziel neben dem angestrebten Lernerfolg ist hier höhere Selbst- und Handlungskompetenz.

3. In dieser Phase hat die Persönlichkeitsarbeit Vorrang. Arbeit auf dieser Stufe ist vor allem dann angebracht, wenn die Lernschwierigkeiten aus der inneren Dynamik, z.B. Lernwiderständen, resultieren. Diese Problematik tritt in allen Altersstufen auf und drückt sich im Jugend- und Erwachsenenalter aus (Selbstfindung, Verinnerlichung von Konflikten u.a.). Sie ist aber auch im Kindesalter (Schulanfang) nicht zu unterschätzen. Die Arbeit auf dieser Stufe ist der psychotherapeutischen Arbeit sehr nahe und kann entsprechend auch Wegbereiter zu einer erwünschten Psychotherapie oder Psychoanalyse sein. Im Zusammenhang mit dem Lernen ist diese Stufe besonders wichtig, da Lernschwierigkeiten oder -blockaden, die dem Inneren der Person entspringen, rein lerntechnischen Bemühungen nicht zugänglich sind.



4. Zuletzt steht die Persönlichkeit in ihrer Beziehungsdynamik im Vordergrund. Auf dieser Stufe achtet man hier speziell auf Rollen, Funktionen und Anordnungen des Beziehungssystems. Die Arbeit auf dieser Stufe ist vor allem dort angezeigt, wo Beziehungsressourcen nicht ausgeschöpft sind oder wo diese die Persönlichkeit des Lernenden blockieren oder behindern. Der Fokus der lerntherapeutischen Arbeit liegt beim System wie z.B. Schule oder Familie.

3.1.1 PSI Theorie als lerntherapeutischer Ansatz

Ein Teil der lerntherapeutischen Arbeit kann sich an die Grundlagen der PSI Theorie nach Prof. Dr. Julius Kuhl anlehnen. Die Theorie der Persönlichkeits-System-Interaktionen (kurz: PSI-Theorie) ist eine Meta-Theorie der Persönlichkeit. Sie integriert unterschiedliche persönlichkeits-theoretische Ansätze und vereint diese mit neuen Erkenntnissen der Neurowissenschaften und Persönlichkeitspsychologie.

Diese Theorie bietet genügend Anhaltspunkte und Methoden in der Lerntherapie, da die Schule allgemein als eine zentrale Einheit des Systems angesehen wird.

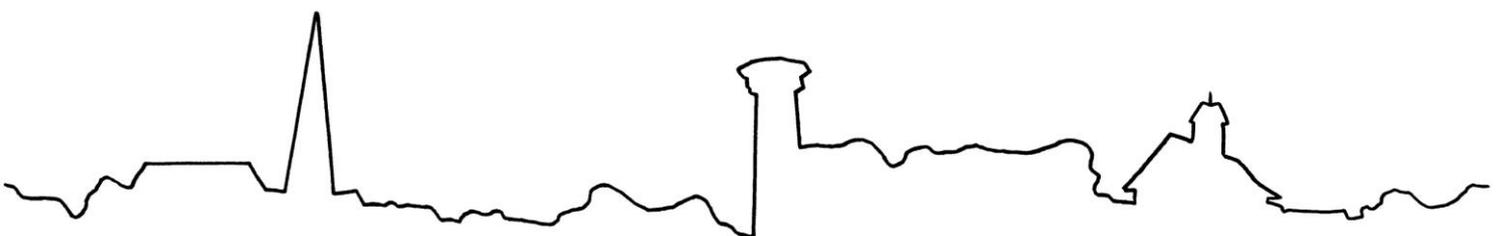
3.2 Praktische Grundlagen der Lerntherapie

Bezugnehmend auf die bereits bestehenden Fördermassnahmen der Primarschule Trüllikon wie z.B. Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, stellt sich nun die Frage, für welche Schülerinnen und Schüler (Lernende) wird die Lerntherapie empfohlen? Welche Lernende haben Anspruch auf die lerntherapeutischen Lektionen?

Lerntherapie ist keine sonderpädagogische Massnahme. Es handelt sich um ein freiwilliges und zu den bestehenden Fördermassnahmen ergänzendes Angebot der Primarschule Trüllikon. Die Lerntherapie unterliegt diesbezüglich der kommunalen Anstellung.

3.2.1 Ablauf bei einer Empfehlung für die Lerntherapie

1. Ein SuS weist im schulischen Rahmen Schwierigkeiten auf. Dies manifestiert sich in Bereichen wie z. B. Motivation, Verunsicherung, Lernkrisen, geringes Selbstvertrauen, Lernblockaden, Lernstress, Prüfungsangst sowie Schulverweigerung. Das sonderpädagogische Angebot der PS ist ausgeschöpft oder hat geringe Fortschritte erzielt. In einem weiterführenden Gespräch (Eltern, Lehrpersonen, bzw. eine Empfehlung durch SPD) wird über die Möglichkeit einer Lerntherapie gesprochen. Besonders ab dem Alter der 2. Klasse der Primarschule, wo das gezielte Lernen eine wichtige Rolle in der Persönlichkeit der Lernenden spielt, kann die Lerntherapie als mögliche Förderung empfohlen werden.
2. Die Eltern nehmen Kontakt mit der Lerntherapeutin auf. Nach klarer Überlegung entscheidet die Lerntherapeutin über die Notwendigkeit einer Lerntherapie. Die Lerntherapeutin macht einen schriftlichen Antrag (Anmeldungsgrund mit der ersten Einschätzung benötigter Therapielectionen) an die Schulpflege.
3. Besteht die Zustimmung der Schulpflege sowie die Kapazität seitens der Lerntherapie, ist es möglich, mit den ersten Therapielectionen anzufangen.



4. Die finanzielle Entschädigung der Lerntherapie wird zwischen der SP Trüllikon und den Eltern mit einem schriftlichen Vertrag geklärt.
5. Nach dem Abschluss einer Lerntherapie wird nach Wunsch ein schriftlicher Bericht durch die Therapeutin erstellt.

Wie in der Beschreibung der theoretischen Grundlagen der Lerntherapie erwähnt, arbeitet die Lerntherapie an diversen Stufen, wobei man von den Lernschwierigkeiten ausgehen muss. Um die therapeutische Arbeit sowie ihre mögliche Fortsetzung bestimmen zu können, werden im Allgemeinen 8 – 10 Lektionen empfohlen.

Die Lerntherapie wird ausserhalb des regulären Unterrichts angeboten. Somit handelt es sich um die Lektionen vor oder nach dem regulären Unterricht. Die Lerntherapeutin berücksichtigt dabei den Stundenplan, das Alter sowie die persönlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler.

4 Finanzierung der Lerntherapie

4.1 Rechtliche Vorabklärungen

Im Allgemeinen müssen die Kosten für die Lerntherapie selbst getragen werden. Dies resultiert daraus, weil die Lerntherapie anhand von Lernschwierigkeiten arbeitet und Lernprobleme, im Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, bisher nicht zu Krankheiten gehören. Die Preise für die lerntherapeutischen Leistungen sind nicht staatlich vorgegeben, sondern frei verhandelbar.

Der Ansatz richtet sich nach den Empfehlungen des Schweizerischen Berufsverbandes der diplomierten Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten SVLT.

Passende **Rahmenbedingungen und Strukturen** sind vorteilhaft, um den Lernort Schule zu stärken. Wenn sich Eltern eine externe ausserschulische Förderung für ihre Kinder nicht leisten können, dürfen sie nicht alleingelassen werden. Es ist Aufgabe der Schule, individuell zu fördern und passende Angebote am Lernort Schule zu etablieren.

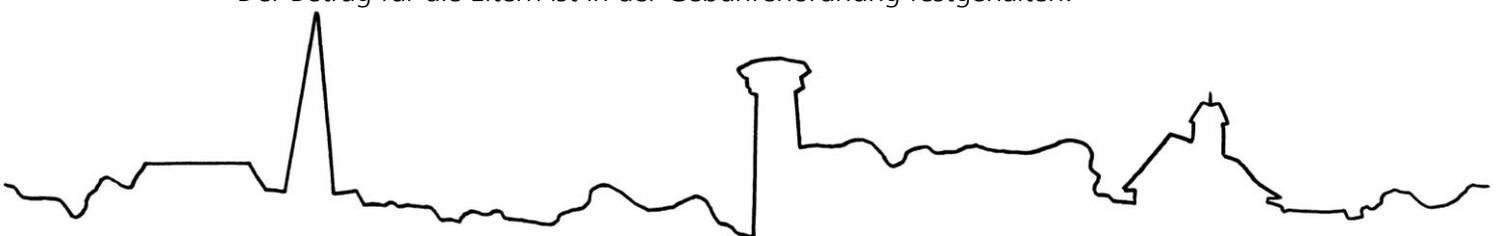
4.2 Finanzierung der Lerntherapie an der Primarschule Trüllikon

Die Finanzierung der Lerntherapie basiert auf dem Anstellungsvertrag zwischen der Schulpflege und der Lerntherapeutin. Dieser Vertrag regelt die maximale Anzahl der Lerntherapie pro Schuljahr, bzw. maximalen Anzahl von Wochenlektionen, welche durchgeführt werden können. Dies liegt bei maximal drei Wochenlektionen. Zugleich regelt der Vertrag den Entschädigungsansatz pro Therapieeinheit.

Wird eine Lerntherapie durch die Schulgemeinde bewilligt (siehe Punkt 3.2.1), ist ein Vertrag über die Kostenübernahme zwischen den Eltern und der SP abzuschliessen.

Die folgenden Finanzierungsmöglichkeiten liegen vor:

1. Die Kostenbeteiligung für die Lerntherapie liegt im Verhältnis 50:50 für die Eltern und die Schulpflege. D.h. wenn die Eltern die Durchführung der Lerntherapie bei ihrem Kind in Anspruch nehmen möchten, verpflichten sie sich, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Der Betrag für die Eltern ist in der Gebührenordnung festgehalten.



2. Die Eltern sind trotz der Notwendigkeit der Lerntherapie ihres Kindes nicht in der finanziellen Lage, die Kostenbeteiligung für die Lerntherapie zu übernehmen. In diesem Fall, stellen die Eltern einen Antrag an die Schulpflege für die vollständige Übernahme der Therapiekosten. In solchem Antrag sind klare und belegte Begründungen anzubringen. Die SP kann diesen Antrag gutheissen oder auch mit einer klaren Begründung ablehnen.
3. Die Kosten für die Lerntherapie werden durch IV übernommen. Die Vorabklärungen betreffend der Finanzierung durch die IV finden durch die Eltern statt.

5 Rechtsgrundlagen

Die Lerntherapie wird beim VSA in keinem schriftlichen Dokument erwähnt. Es gibt keine Rechtsgrundlagen, welche auf das kommunale Angebot der Lerntherapie wie z.B. beim kommunalen Angebot der Logopädie, hinweisen. Die Lerntherapie ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinden.

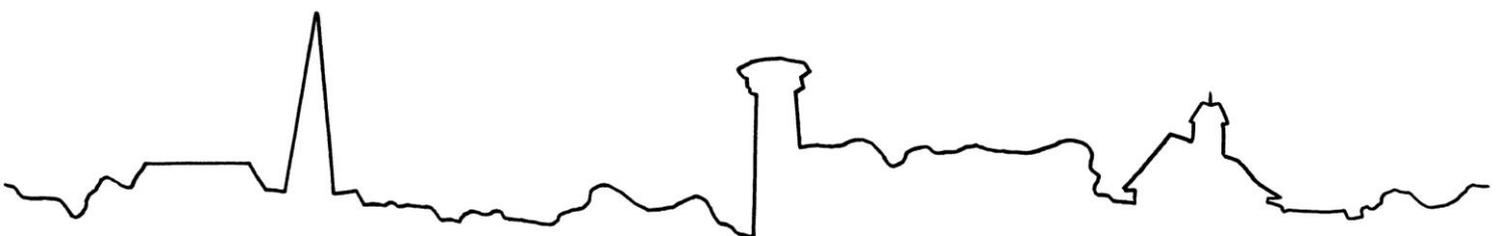
Die Abklärung beim VSA haben Folgendes ergeben:

- Grundsätzlich ist es möglich, neben dem vom Kanton vorgesehenen Therapien auch auf kommunaler Ebene zusätzliche Therapien anzubieten.
- Die Lerntherapie ist kommunal und gehört nicht zu den VZE.
- Die Anstellung der Lehrperson darf 100% nicht übersteigen. Der Beschäftigungsumfang der kantonalen Anstellungen einer Lehrperson beträgt max. 100 %. Das Volksschulamt empfiehlt, diese Regelung auch in Kombination mit einer kommunalen Anstellung oder Entschädigung einzuhalten.
- Das Angebot stellt ein strategischer Entscheid der SP dar. Er ist unabhängig von der Lehrperson/Therapeutin zu fällen.
- Falls die Lehrperson auch privat als Lerntherapeutin/ Therapeut arbeitet, darf sie keine SuS in der Schule erwerben und dann in ihrer eigenen Therapie schulen. Aktive Werbung darf eine LT-Person in der Schule nicht betreiben.

Die öffentlich-rechtliche Anstellung des VSA erwähnt weiter: Das kommunal angestellte Personal gilt als Gemeindepersonal und steht damit auch in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis (§72 Gemeindegesetz). Dieses Arbeitsverhältnis wird durch eine Anstellungsvergütung begründet. Von der Schule angestelltes Personal gilt als Gemeindepersonal. Die Schulgemeinde kann das Anstellungsrecht für ihre Angestellten selbst regeln und ein eigenes Anstellungs- und Besoldungsreglement erlassen. Sie ist nicht verpflichtet, das kantonale Personalrecht zu übernehmen.

6 Weiterführende Gedanken

Jede Therapie stellt sich als Aufgabe eine optimale Förderung der Klienten, ihres persönlichen Wachstums, wobei man auf Ressourcen aufbaut. Aus diesem Grund sollte die finanzielle Seite kein Hindernis darstellen.



Ausserdem sollte sich noch mehr das Bewusstsein entwickeln, dass aufgrund wachsender Heterogenität der Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte nicht alles an Wissen mitbringen können, was im Einzelfall für den Schüler oder die Schülerin nötig wäre, und damit **Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten als fester Bestandteil eines multiprofessionellen Teams** an Schulen dringend benötigt werden.

Wie oben im Text erwähnt, ist im Bereich der Lerntherapie der Preis verhandelbar. Somit erscheint es wichtig, eine Therapie anzubieten, welche auf den persönlichen Kräften der SuS basiert und als eine mögliche Erweiterung bereits bestehenden Fördermassnahmen darstellt. Sollte die SP die Lerntherapie gutheissen, kann man eine bestimmte Anzahl wöchentlicher Therapiestunden auf das gesamte Schuljahr verteilen sowie die Übernahme der Kosten festhalten.

Eine andere Perspektive der möglichen Durchführung der Lerntherapie basiert darauf, dass die Eltern das Interesse an der Therapie für ihr Kind zeigen und bereit sind, die Kosten selbst zu übernehmen. In diesem Fall ist die Lerntherapeutin für den Entscheid sowie das Durchführen der Lerntherapie zuständig. Dabei handelt es sich um kein Abwerben der SuS, sondern die Vorabklärungen und Abmachungen mit der Schulpflege sind definiert und festgehalten.

Es ist ja definitiv ein Vorteil für SuS an der eigenen Schule eine Therapie ausüben zu können, wo die Lerntherapeutin das System der Schule gut kennt, sowie die SuS mit ihren Schwierigkeiten. Im diesem Fall entstehen für die Schule keine Kosten, man könnte sogar eine Abmachung über einen solidarischen Betrag für das Nutzen des Zimmers treffen.

Multiprofessionelle Teams und damit ergänzendes Fachwissen von Lerntherapeutinnen/Lerntherapeuten, Heilpädagoginnen/ Heilpädagogen, Psychologinnen/Psychologen sind eine grosse Bereicherung, das zeigen verschiedene erfolgreiche Projekte.

Was wir brauchen, um Lerntherapie an Schulen zu etablieren und Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern:

- **Schulleitungen, mit einer Offenheit für Neues** und einem Verständnis, welche fachliche Bereicherung Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten und andere Fachexpertinnen und -experten an Schulen mit sich bringen.
- **MUT:** Wir brauchen alle mehr Mut, um uns von gewachsenen Strukturen zu verabschieden und neue Wege zu gehen.
- **Personelle und finanzielle Ressourcen**, damit Inklusion und individuelle Förderung gelingen

